



Aktenzeichen: Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, 23.10.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/254/2020

| Beratungsfolge | Termin | Entscheidungen |
|-----------------------------|------------|----------------|
| Magistrat | 10.11.2020 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 21.11.2020 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 03.12.2020 | |

Wassergebühren 2021

Sachdarstellung:

Die Kalkulation kostendeckender Wassergebühren wurde für das Jahr 2021 unter Berücksichtigung steigender Personalkosten im Zuge der IKZ-Erweiterung, entsprechender IKZ Erstattung von Usingen, der kalkulatorischen Verzinsung, unter Beachtung der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse erstellt.

Nach § 10 Abs. 2 KAG sind am Ende eines Kalkulationszeitraumes Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Dies bedeutet, Überdeckungen aus dem Jahre 2016 müssen spätestens in der Gebührenkalkulation 2021 berücksichtigt werden. Zurzeit stehen folgende Rücklagenbeträge zur Verfügung.

- Gebührenüberdeckung 2016: 71.122,58 € (68.633,15 € wurden bereits 2020 eingesetzt)
- Gebührenüberdeckung 2017: 15.071,84 €
- Gebührenüberdeckung 2018: 215.663,79 €
- Gebührenunterdeckung 2019: - 180.327,49 €
- Voraussichtl. Gebührenüberdeck. 2020: 250.000,00 €
371.530,72 €

Es ist auch weiterhin dringend zu empfehlen, vorhandene Gebührenüberdeckungen weiter abzubauen. Um die Gebühren stabil zu halten, müssen Rücklagen aus den Jahren 2016-2020 in Höhe von 363.270,58 € bei der Gebührenkalkulation 2021 berücksichtigt werden.

Somit können die Wassergebühren bei brutto 2,52 €/m³ (netto 2,35 €/m³) gegenüber den Vorjahren konstant bleiben. Eine Erhöhung der Wassergebühren in zukünftigen Jahren wird jedoch wahrscheinlich, weil damit vermutlich fast alle Rücklage aufgebraucht sind.

Weitere Informationen können der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation 2021 entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Wasserbenutzungsgebühr in Höhe von 2,35 €/m³ zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (2,52 €/m³) beizubehalten.

Thomas Pauli
Bürgermeister